

Leistung im Todesfall

Rentenversicherung

- vor Rentenbeginn
- nach Rentenbeginn

Auszahlung des Fondsguthabens

Zahlung der Rente mindestens 10 Jahre ab Rentenbeginn

Dynamik

Modus P

jährliche Erhöhung des Beitrages um 3,00 % des Vorjahresbeitrages

- mit beitragsfreier Dynamik (6,00 %) bei Berufs- bzw. Arbeitsunfähigkeit

Durch die Dynamik werden Beiträge und Leistungen erhöht. Wenn alle Erhöhungen im vereinbarten Umfang durchgeführt werden, ergeben sich folgende Beiträge und Leistungen.

Leistung bei Rentenbeginn

garantierte monatliche Altersrente
oder

im Produkt nicht vorgesehen

garantierte einmalige Kapitalzahlung

im Produkt nicht vorgesehen

Angenommene jährliche Wertentwicklung der Fonds	Gesamte Leistungen (in EUR)*	
	monatliche Altersrente	einmalige Kapitalzahlung
0,0 %	211,16	119.392,04
3,0 %	382,06	216.022,47
6,0 %	772,63	436.851,73
9,0 %	1.701,35	961.962,02

Leistung bei Berufsunfähigkeit

garantierte monatliche Berufsunfähigkeitsrente

3.682,46 EUR

Leistung bei Arbeitsunfähigkeit

Arbeitsunfähigkeitsrente in Höhe der Berufsunfähigkeitsrente

Monatlicher Beitrag

Durch die Dynamik erhöht sich der Beitrag auf 844,49 EUR. Die genaue Entwicklung des Beitrages finden Sie im Verlauf der Dynamik.

Für Sie nur das Beste

Stand 09.2015



* Die Leistungen aus Überschüssen (Überschussätze 2015) und aus der Fondsanlage können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

Unser Vorschlag **ALfonds** – Fondsgebundene Rente (FR10)

Persönliche Daten

Versicherungsnehmer

[REDACTED]

Versicherter
Geburtsdatum

[REDACTED]

Versicherungs- und Rentenbeginn

Versicherungsbeginn 01.12.2015
Rentenbeginn 01.12.2061 – im Alter 67 Jahre

Fondsgebundene Rente (FR10)

Vertragsdaten

Beitragszahlungsdauer 46 Jahre
Aufschubzeit bis zum Rentenbeginn 46 Jahre
Rentenbeginnalter 67 Jahre
Rentengarantiezeit der Altersrente 10 Jahre
Leistungsart ohne Todesfallsumme
Überschussverwendung vor Altersrentenbeginn (während der Aufschubzeit)
■ Fondsanlage
nach Altersrentenbeginn (während der Rentenbezugszeit)
■ Rentenzuwachs

Leistung bei Rentenbeginn

lebenslange Altersrente oder
einmalige Kapitalzahlung (Auszahlung des Fondsguthabens)
garantierte monatliche Altersrente **im Produkt nicht vorgesehen**
garantierte einmalige Kapitalzahlung **im Produkt nicht vorgesehen**

Angenommene jährliche Wertentwicklung der Fonds	Gesamte Leistungen (in EUR)*	
	monatliche Altersrente	einmalige Kapitalzahlung
0,0 %	86,23	48.753,37
3,0 %	195,64	110.614,10
6,0 %	471,72	266.716,46
9,0 %	1.177,11	665.547,85

■ **garantierte jährliche Rentensteigerung** **3,0 %**

Rentenfaktor monatliche Altersrente pro 10.000,00 EUR Fondsguthaben
garantierter Rentenfaktor **13,71 EUR**
aktueller Rentenfaktor 17,69 EUR

* Die Leistungen aus Überschüssen (Überschussätze 2015) und aus der Fondsanlage können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

Leistung im Todesfall

- vor Rentenbeginn
 - Auszahlung des Fondsguthabens
- nach Rentenbeginn
 - während der Rentengarantiezeit
Rentenzahlung bis zum Ende der Rentengarantiezeit
 - nach der Rentengarantiezeit
keine Leistung

Flexibler Rentenbeginn

- Abruf – hier vorgezogener Rentenbeginn um 5 Jahre
- Verlängerung – hier hinausgeschobener Rentenbeginn um 5 Jahre

Angenommene jährliche Wertentwicklung der Fonds	Gesamte monatliche Altersrente (in EUR)*	
	bei Abruf im Alter 62 Jahre	bei beitragsfreier Verlängerung bis Alter 72 Jahre
0,0 %	64,88	103,08
3,0 %	135,57	271,73
6,0 %	291,92	757,05
9,0 %	642,08	2.172,79

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BZ30)

Vertragsdaten

- Berufsgruppe 1++ (Berufe mit akademischer Ausbildung und über 90 % Bürotätigkeit sowie Ärzte ohne operative Tätigkeit)
- Leistungsvereinbarung Leistung ab einem Berufsunfähigkeitsgrad von 50 %
- Versicherungsdauer 46 Jahre
- Versicherungsschlussalter 67 Jahre
- Leistungsdauer 46 Jahre ab Versicherungsbeginn
- Beitragsfreie Dynamik beitragsfreie jährliche Erhöhung des Beitrages bei Berufs- bzw. Arbeitsunfähigkeit
- Überschussverwendung vor Eintritt der Berufs- bzw. Arbeitsunfähigkeit
 - Einrechnung in die Hauptversicherung (Fondsanlage) nach Eintritt der Berufs- bzw. Arbeitsunfähigkeit
 - Einrechnung in die Hauptversicherung (Fondsanlage) für die Beitragsbefreiung
 - Rentenzuwachs für die Berufs- bzw. Arbeitsunfähigkeitsrente

Leistung bei Berufsunfähigkeit

- Beitragsbefreiung und Berufsunfähigkeitsrente
- garantierte monatliche Berufsunfähigkeitsrente 2.000,00 EUR**
- **garantierte jährliche Rentensteigerung 3,0 %**

Leistung bei Arbeitsunfähigkeit

- Beitragsbefreiung und Arbeitsunfähigkeitsrente in Höhe der Berufsunfähigkeitsrente

* Die Leistungen aus Überschüssen (Überschusssätze 2015) und aus der Fondsanlage können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

Pflege-Option

	Zum Rentenbeginn kann die eingeschlossene Pflege-Option ausgeübt werden. In diesem Fall wird das vorhandene Kapital für eine Options-Altersrente und eine Pflege-Altersrente verwendet. Zum Rentenbeginn könnten sich bei einer angenommenen jährlichen Wertentwicklung der Fonds von 6 % folgende Renten ergeben:	
ohne Ausübung der Option	gesamte monatliche Altersrente*	471,72 EUR
bei Ausübung der Option	gesamte monatliche Options-Altersrente*	698,68 EUR
	gesamte monatliche Pflege-Altersrente*	698,68 EUR
	gesamte monatliche Rente bei Pflegebedürftigkeit*	1.397,36 EUR
Vertragsdaten	Folgende Vertragsdaten ändern sich bei Ausübung der Pflege-Option: ■ Todesfallleistung nach Rentenbeginn bleibt unverändert, keine Todesfallleistung für die Pflege-Altersrente ■ garantierte Rentensteigerung für die Altersrente entfällt	

Monatlicher Beitrag

Verminderter Anfangsbeitrag Für die fondsgebundene Rentenversicherung ist für 4 Jahre ein verminderter Anfangsbeitrag in Höhe von 35,00 % des Folgebeitrages berücksichtigt.

Ab Versicherungsbeginn **87,97 EUR**
Folgebeitrag ab 01.12.2019 **251,34 EUR**

Die Beitragszahlung endet nach 46 Jahren.

Risikobeiträge Die Beiträge für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung werden dem Fondsguthaben während der gesamten Versicherungsdauer der BZ30 (46 Jahre) monatlich entnommen. Die Höhe der Beiträge können Sie dem Beitragsverlauf entnehmen.

Dynamik

Modus P	jährliche Erhöhung des Beitrages um 3,00 % des Vorjahresbeitrages (progressive Erhöhung) ■ mit beitragsfreier Dynamik (6,00 %) bei Berufs- bzw. Arbeitsunfähigkeit
Erste Erhöhung	01.12.2020
Letzte Erhöhung	01.12.2060
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung	Die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung wird mit erhöht. Die Berufs- bzw. Arbeitsunfähigkeitsrente erhöht sich durch die Dynamik jährlich um 1,50 %.

* Die Leistungen aus Überschüssen (Überschusssätze 2015) und aus der Fondsanlage können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

Fondsauswahl

Fonds	<p>Der Anlagebetrag fließt in folgende Fonds:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ db x-trackers MSCI Europe Small Cap Index (ISIN LU0322253906) – Fondsrisikoklasse 5 »Chance« 25,0 % ■ iShares Core MSCI Emerging Markets (ISIN IE00BKM4GZ66) – Fondsrisikoklasse 5 »Chance« 25,0 % ■ iShares Core MSCI World (ISIN IE00B4L5Y983) – Fondsrisikoklasse 5 »Chance« 25,0 % ■ DWS Top Dividende (ISIN DE0009848119) – Fondsrisikoklasse 4 »Wachstum« 25,0 % <p>Die Fondsauswahl entspricht insgesamt der Fondsrisikoklasse 5 »Chance«.</p>
Rebalancing	vereinbart
Ablaufmanagement	nicht vereinbart

Unverbindliche Beispielrechnung

Einfluss der Wertentwicklung und Überschüsse

Damit Sie sich einen Überblick darüber verschaffen können, wie sich unterschiedliche Wertentwicklungen der Fonds auf die Leistungen im Alter 67 auswirken, zeigen wir Ihnen folgende unverbindliche Beispielrechnung. Außerdem nennen wir Ihnen dort die Leistungen unter der Annahme, dass keine Überschussanteile anfallen.

Angenommene jährliche Wertentwicklung der Fonds	Gesamte monatliche Altersrente (in EUR)*	
	mit Überschüssen	ohne Überschüsse
0,0 %	86,23	46,70
3,0 %	195,64	126,31
6,0 %	471,72	335,49
9,0 %	1.177,11	878,88

Wird die Mindestrente nicht erreicht, dann wird anstelle der Rentenzahlung das Fondsguthaben ausgezahlt (siehe „Erläuterungen und Hinweise“).

Angenommene jährliche Wertentwicklung der Fonds	Gesamte einmalige Kapitalzahlung (in EUR)*	
	mit Überschüssen	ohne Überschüsse
0,0 %	48.753,37	26.402,33
3,0 %	110.614,10	71.415,04
6,0 %	266.716,46	189.687,09
9,0 %	665.547,85	496.928,26

Die genannten Beträge stellen keine Ober- bzw. Untergrenze dar. Die tatsächlich auszahlenden Leistungen können bei einer anderen Wertentwicklung der Fonds, bei anderen Überschussätzen und die Altersrente zusätzlich bei anderen Rechnungsgrundlagen auch unter bzw. über diesen Beträgen liegen.

* Die Leistungen aus Überschüssen (Überschussätze 2015) und aus der Fondsanlage können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

- Einfluss der Zusatzversicherung In den zuvor genannten Leistungen sind auch Überschüsse aus
 ■ der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung
 enthalten.
 Die Leistungen gelten nur dann, wenn während der gesamten Versicherungsdauer keine Leistungen aus der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung fällig werden.
- Fondskosten/Fondsüberschüsse Für die Fonds fallen beim Fondsanbieter Kosten für die Fondsverwaltung an. Einen Teil der Kosten erhalten wir zurück, die wir in voller Höhe als Fondsüberschüsse an Sie weitergeben. Dadurch sind die effektiven Fondskosten niedriger.
 Basis für die ausgewiesenen Fondskosten sind die laufenden Kosten (Ongoing Charges). Diese Kennzahl wird von den Fondsgesellschaften veröffentlicht und enthält die auf der Fondsebene anfallenden Kosten.

Fonds	Jährliche Werte in % des Fondsguthabens im jeweiligen Fonds		
	Fondskosten	Fonds- überschüsse*	effektive Fondskosten*
db x-trackers MSCI Europe Small Cap Index	0,400 %	0,000 %	0,400 %
iShares Core MSCI Emerging Markets	0,250 %	0,000 %	0,250 %
iShares Core MSCI World	0,200 %	0,000 %	0,200 %
DWS Top Dividende	1,450 %	0,280 %	1,170 %

- Fondsentwicklung Die Gesamtleistungen Ihrer fondsgebundenen Rentenversicherung hängen ganz entscheidend von der künftigen Entwicklung der Fonds ab. Eine Aussage darüber, wie sich ein Fonds entwickeln wird, ist jedoch nicht möglich. Beeinflusst wird dies durch verschiedene Faktoren, wie z.B. die Zusammensetzung des Fonds, die Anlageentscheidungen der Fondsmanager sowie die Entwicklung der Kapitalmärkte.
- Entstehung der Überschüsse Durch geringere Kosten und einen günstigeren Verlauf der Leistungen für Versicherungsfälle als bei der Beitragskalkulation angenommen, entstehen im Allgemeinen Überschüsse, die wir in Form der Überschussbeteiligung an Sie weitergeben. Doch auch die Entwicklung der Kosten und der Verlauf der Leistungsfälle sind nicht vorhersehbar.
- Höhe der Wertentwicklung und Überschüsse nicht garantiert Prognosen über die Wertentwicklung eines Fonds sowie über die Entwicklung der Überschüsse und Rechnungsgrundlagen sind über einen längeren Zeitraum nicht möglich.
 Die Angaben zu möglichen künftigen Leistungen beruhen daher immer auf bestimmten Annahmen.
- So werden die beispielhaft angenommenen Wertentwicklungen der Fonds jeweils für die gesamte Aufschubzeit und Verlängerungsphase unterstellt. In der Praxis unterliegt die Wertentwicklung aber Schwankungen, so dass sich tatsächlich andere Leistungen ergeben.
 - Den Berechnungen liegen die für 2015 festgesetzten Überschussätze zugrunde. Auch hier wird unterstellt, dass diese während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben.

* Die Leistungen aus Überschüssen (Überschussätze 2015) und aus der Fondsanlage können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

- Die monatlichen Altersrenten werden mit dem aktuellen Rentenfaktor (aktuelle Rechnungsgrundlagen) ermittelt. Tatsächlich richtet sich die Höhe der Altersrente aber nach den bei Rentenbeginn geltenden Rechnungsgrundlagen. Ergibt sich jedoch aus dem bereits bei Versicherungsbeginn garantierten Rentenfaktor eine höhere Altersrente, wird diese gezahlt. Aufgrund dieser Annahmen haben die Berechnungen nur hypothetischen Charakter. Wir können nicht garantieren, dass ein Fonds tatsächlich eine bestimmte Wertentwicklung erreicht, die angenommenen Überschüsse in dieser Höhe tatsächlich anfallen und der aktuelle Rentenfaktor auch noch zu Rentenbeginn gilt.
- Beteiligung an den Bewertungsreserven** Bewertungsreserven sind vorhanden, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit dem die Kapitalanlagen nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs bewertet werden.
Da Sie während der Aufschubzeit direkt an der Wertentwicklung des Anlagestocks beteiligt sind, fallen bei Ihrer fondsgebundenen Rentenversicherung in dieser Zeit keine Überschüsse aus dem Kapitalanlageergebnis (Zinsgewinne) und damit auch keine Bewertungsreserven an.
Während der Rentenbezugszeit werden Sie fortlaufend an den Bewertungsreserven durch einen erhöhten jährlichen Überschussanteil beteiligt, der die aktuelle Situation der Bewertungsreserven berücksichtigt.
Die Beteiligung an den Bewertungsreserven erfolgt nach einem verursachungsorientierten Verfahren. Aufgrund von Schwankungen des Kapitalmarktes und der damit verbundenen Schwankungen der Bewertungsreserven, kann die Beteiligung höher oder niedriger ausfallen, aber auch ganz entfallen.

Erläuterungen und Hinweise

Fondsgebundene Rente

Beitragszahlung

Ihre Beiträge legen wir in die von Ihnen gewählten Fonds an. Die Beitragsteile, die für die Übernahme des Berufs- bzw. Arbeitsunfähigkeitsschutzes (Risikoanteil) sowie für den Abschluss und die Verwaltung der Versicherung (Kostenanteil) erforderlich sind, werden monatlich aus dem Fondsguthaben entnommen.

Die Beitragszahlung endet bei Tod des Versicherten, spätestens bei Rentenbeginn.

Versicherte Leistung

Bei Erleben des Rentenbeginns endet die Fondsanlage. Aus dem vorhandenen Fondsguthaben wird die Altersrente gebildet. Sie steigt während der Rentenbezugszeit jährlich um 3,0 % (progressive Steigerung). Die Rentenzahlung erfolgt, solange der Versicherte lebt, auch wenn die Rentensumme die Summe der Beiträge übersteigt.

Erreicht die monatliche Altersrente nicht eine Höhe von mindestens 50,00 EUR, dann wird anstelle der Rentenzahlung das Fondsguthaben ausgezahlt und die Versicherung damit beendet.

Bei Tod des Versicherten während der Aufschubzeit wird das Fondsguthaben ausgezahlt.

Stirbt der Versicherte während der Rentengarantiezeit, wird die Altersrente bis zum Ende der Rentengarantiezeit weitergezahlt. Die Rentengarantiezeit endet 10 Jahre nach Rentenbeginn.

Bei Tod des Versicherten nach Ablauf der Rentengarantiezeit endet die Rentenzahlung ohne weitere Leistung.

* Die Leistungen aus Überschüssen (Überschusssätze 2015) und aus der Fondsanlage können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

Rentenfaktor	<p>Unseren Berechnungen liegen die aktuellen (zu Versicherungsbeginn geltenden) Rechnungsgrundlagen und der sich daraus ergebende aktuelle Rentenfaktor zugrunde.</p> <p>Tatsächlich richtet sich die Höhe der Altersrente aber nach den bei Rentenbeginn geltenden Rechnungsgrundlagen. Bereits bei Versicherungsbeginn garantieren wir Ihnen einen Rentenfaktor, der angibt, wie viel Rente mindestens aus 10.000,00 EUR Fondsguthaben gebildet wird.</p>
Freiwillige Zuzahlung	<p>Sie können vor Rentenbeginn freiwillige Zuzahlungen leisten. Eine Zuzahlung muss mindestens 500,00 EUR betragen. Pro Jahr dürfen die Zuzahlungen – abgesehen von der Zuzahlung zum Versicherungsbeginn – zusammen mit den Beiträgen den Betrag von 40.000,00 EUR nicht übersteigen. Die Zuzahlungen erhöhen das Fondsguthaben; die Leistung aus der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung bleibt unverändert.</p>
Automatischer Guthabenschutz	<p>Vor Rentenbeginn können Sie den automatischen Guthabenschutz (auch nachträglich) vereinbaren und einen Guthabensicherungsbetrag festlegen. Dies ist jedoch nicht zusammen mit der intelligenten Anlagesteuerung möglich.</p> <p>Erreicht das Fondsguthaben während der Aufschubzeit den Guthabensicherungsbetrag, wird das Fondsguthaben bis zu diesem Betrag automatisch in sogenannte Sicherungsfonds (risikoärmere Anlageformen, z.B. Rentenfonds, Strategieportfolios oder geldmarktnahe Fonds) umgeschichtet. Die Prüfung erfolgt jeweils zu Beginn eines Monats. Eine Garantie, dass dieser Betrag bei Rentenbeginn zur Verfügung steht, ist damit nicht verbunden.</p> <p>Der automatische Guthabenschutz kann auch wieder ausgeschlossen oder mehrmals ausgeübt werden. Der Guthabensicherungsbetrag kann ebenfalls geändert werden.</p>
Flexibler Rentenbeginn	<p>Die Abrufoption bietet die Möglichkeit, den Rentenbeginn jederzeit vorzuziehen.</p> <p>Im Rahmen der Verlängerungsoption kann der Rentenbeginn auf einen späteren Zeitpunkt hinausgeschoben werden, weil beispielsweise der Kurs des gewählten Fonds zum vereinbarten Rentenbeginn gerade nicht den Erwartungen entspricht. Eine Verlängerung ist beitragsfrei oder beitragspflichtig höchstens bis zum Alter 85 Jahre möglich. Innerhalb der Verlängerungsphase kann die Rentenzahlung jederzeit im Rahmen der Abrufoption beginnen.</p>
Kapitalwahlrecht	<p>Auf Wunsch erhalten Sie – auch im Rahmen der Abruf- und Verlängerungsoption – anstelle der lebenslangen Altersrente eine einmalige Kapitalzahlung (Auszahlung des Fondsguthabens). Die Entscheidung, ob Sie die Rente ganz oder nur teilweise kapitalisieren möchten, brauchen Sie erst bei Rentenbeginn zu treffen.</p>
Überschussleistung	<ul style="list-style-type: none">■ vor Altersrentenbeginn: Jeder Fonds hat einen individuellen monatlichen Überschussanteil (in % des Fondsguthabens zum Ende des Vormonats). Er beträgt 1/12 des in der unverbindlichen Beispielrechnung genannten jährlichen Fondsüberschusses. Dieser Überschuss wird monatlich für die Fondsanlage verwendet.■ nach Altersrentenbeginn: Die Altersrente erhöht sich durch den Rentenzuwachs jeweils zum Beginn des Versicherungsjahres um 2,10 %* der Vorjahresrente. Der Rentenzuwachs hat wie die Altersrente eine Rentengarantiezeit, die 10 Jahre nach Rentenbeginn endet.

* Die Leistungen aus Überschüssen (Überschussätze 2015) und aus der Fondsanlage können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

Während der Rentenbezugszeit werden Sie fortlaufend an den Bewertungsreserven durch einen erhöhten jährlichen Überschussanteil (derzeit 0,15 %* – im genannten Überschussatz bereits enthalten) beteiligt.

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

Garantierte Leistung

Wird der Versicherte während der Versicherungsdauer berufsunfähig im Sinne unserer geltenden Bedingungen, werden ab einem Berufsunfähigkeitsgrad von 50 % folgende Leistungen gewährt:

- Die Beiträge für die Versicherung brauchen nicht weiter gezahlt zu werden.
- Die Berufsunfähigkeitsrente wird gezahlt. Sie steigt während der Leistungszeit jährlich um 3,0 % (progressive Steigerung).

Berufsunfähigkeit liegt vor, wenn sie voraussichtlich mindestens 6 Monate ununterbrochen andauert.

Die Berufsunfähigkeitsleistungen werden gewährt, solange die Berufsunfähigkeit besteht, jedoch längstens bis zum Ende der Leistungsdauer. Diese endet 46 Jahre nach Versicherungsbeginn.

Wird der Versicherte während der Versicherungsdauer arbeitsunfähig im Sinne unserer geltenden Bedingungen, brauchen die Beiträge für die Versicherung nicht weiter gezahlt zu werden und es wird eine Arbeitsunfähigkeitsrente in Höhe der Berufsunfähigkeitsrente gezahlt.

Arbeitsunfähigkeit liegt bei insgesamt mindestens 6 Monate ununterbrochener Krankschreibung vor. Die Leistungen können auch beantragt werden, wenn die Arbeitsunfähigkeit bereits 4 Monate ununterbrochen bestanden hat und ein Facharzt bescheinigt, dass der Versicherte bis zum Ende des 6-monatigen Zeitraums voraussichtlich ununterbrochen arbeitsunfähig sein wird. Die Arbeitsunfähigkeitsleistungen werden für den Zeitraum der Krankschreibung (auch rückwirkend), jedoch insgesamt längstens für 24 Monate und längstens bis zum Ende der Leistungsdauer gewährt.

Ein gleichzeitiger Bezug von Leistungen wegen Arbeitsunfähigkeit und Berufsunfähigkeit ist ausgeschlossen.

Berufsgruppe

Die Beiträge und Überschussleistungen der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung gelten nur dann, wenn der von Ihnen ausgeübte Beruf zu den Berufen der Berufsgruppe 1++ gehört. Hierzu zählen im Wesentlichen Berufe mit akademischer Ausbildung und über 90 % Bürotätigkeit sowie Ärzte ohne operative Tätigkeit.

Sollte Ihr Beruf einer anderen Berufsgruppe angehören, ergeben sich andere Beiträge und Überschussleistungen.

Überschussleistung

- vor Eintritt der Berufs- bzw. Arbeitsunfähigkeit:

Der Überschussanteil beträgt derzeit 28,00 %* des Beitrages für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung.

Der Überschuss wird monatlich in die Überschussleistung der fondsgebundenen Rentenversicherung eingerechnet, d.h. er fließt in die Fondsanlage.

- nach Eintritt der Berufs- bzw. Arbeitsunfähigkeit:

Die Berufs- bzw. Arbeitsunfähigkeitsrente erhöht sich durch den Rentenzuwachs jeweils zum Beginn des folgenden Versicherungsjahres um 2,10 %* der Vorjahresrente – im ersten Jahr gegebenenfalls anteilig.

Der Überschuss, der auf die Beitragsbefreiung entfällt, wird in die Überschussleistung der fondsgebundenen Rentenversicherung eingerechnet, d.h. er fließt in die Fondsanlage.

* Die Leistungen aus Überschüssen (Überschussätze 2015) und aus der Fondsanlage können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

	<p>Während der Leistungszeit werden Sie fortlaufend an den Bewertungsreserven durch einen erhöhten jährlichen Überschussanteil (derzeit 0,15 %* – im genannten Überschussatz bereits enthalten) beteiligt.</p>
Pflege-Option	<p>Sie können zum Rentenbeginn die Pflege-Option ausüben. In diesem Fall wird das vorhandene Kapital für eine Options-Altersrente und eine Pflege-Altersrente verwendet. Bei der Berechnung der neuen Renten werden die zum Zeitpunkt der Ausübung der Option geltenden Rechnungsgrundlagen verwendet. Die Pflege-Option kann nur ausgeübt werden, wenn die Options-Altersrente mindestens monatlich 50,00 EUR erreicht.</p> <p>Die Options-Altersrente wird gezahlt, solange der Versicherte lebt. Stirbt der Versicherte während der Rentengarantiezeit, wird die Options-Altersrente bis zum Ende der Rentengarantiezeit weitergezahlt. Die Rentengarantiezeit endet 10 Jahre nach Rentenbeginn. Bei Tod des Versicherten nach Ablauf der Rentengarantiezeit endet die Rentenzahlung ohne weitere Leistung. Die Pflege-Altersrente wird zusätzlich gezahlt, wenn der Versicherte pflegebedürftig im Sinne unserer dann geltenden Bedingungen wird. Stirbt der Versicherte, erlischt die Pflege-Altersrente ohne weitere Leistung.</p>
Vertragsdaten	<p>Folgende Vertragsdaten ändern sich bei Ausübung der Pflege-Option:</p> <ul style="list-style-type: none">■ Todesfalleistung nach Rentenbeginn bleibt unverändert, keine Todesfalleistung für die Pflege-Altersrente■ garantierte Rentensteigerung für die Altersrente entfällt
Dynamik	<p>Mit der Dynamik erreichen Sie eine regelmäßige Erhöhung Ihrer Beiträge und Versicherungsleistungen ohne erneute Risikoprüfung. Bei den dargestellten Leistungen und Beiträgen sind die Erhöhungen noch nicht berücksichtigt. Weitere Informationen, insbesondere über die Entwicklung der Leistungen und Beiträge, enthält unser „Verlauf der Dynamik“.</p>
Modus P	<p>Der Beitrag erhöht sich jährlich um 3,00 % des Beitrages im vorhergehenden Versicherungsjahr (progressive Erhöhung).</p>
Besonderheiten	<p>Für die Beiträge aus den Erhöhungen ist kein verminderter Anfangsbeitrag vereinbart.</p>
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung	<p>Die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung wird mit erhöht. Die Berufs- bzw. Arbeitsunfähigkeitsrente erhöht sich durch die Dynamik jährlich um 1,50 %.</p>
Beitragsfreie Dynamik	<p>Bei Berufs- bzw. Arbeitsunfähigkeit wird die Versicherung weiter erhöht. Die Berufs- bzw. Arbeitsunfähigkeitsrente wird – abgesehen von der vereinbarten garantierten Steigerung und von Überschussleistungen – nicht weiter erhöht. Der Beitrag erhöht sich dann um 6,00 % des Beitrages im vorhergehenden Versicherungsjahr. Die Beiträge für die Erhöhungen brauchen nicht gezahlt zu werden.</p>
Hinweis	<p>Die Erhöhungen im Rahmen der Dynamik erfolgen automatisch. Sie können der Erhöhung jedoch widersprechen.</p>
Fondsauswahl und Anlagerisiko	<p>Die fondsgebundene Rentenversicherung bietet Ihnen die Chance auf eine höhere Leistung als bei einer „klassischen“ Rentenversicherung. Sie tragen aber auch das Risiko der Wertminderung bei Kursrückgängen, was zu einer niedrigeren Leistung führen kann.</p>

* Die Leistungen aus Überschüssen (Überschussätze 2015) und aus der Fondsanlage können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

	<p>Die Auswahl der Fonds, in die investiert wird, beeinflusst maßgeblich die Entwicklung Ihrer Versicherung. Je höher die Gewinnchancen sind, desto größer ist auch das Risiko, Verluste zu erleiden.</p>
Rebalancing	<p>Durch unterschiedliche Wertentwicklungen der Fonds verändert sich die Aufteilung des Fondsguthabens. Es besteht die Möglichkeit, ein kostenloses Rebalancing (auch nachträglich) zu vereinbaren – jedoch nicht zusammen mit der intelligenten Anlagesteuerung. Das Gesamtguthaben aller aktiv besparten Fonds wird jährlich umgeschichtet und so wieder auf die vereinbarte Fondsaufteilung zurückgeführt. Das Rebalancing endet mit Beginn des Ablaufmanagements.</p>
Ablaufmanagement	<p>Um das Verlustrisiko am Ende der Aufschubzeit zu reduzieren, kann ein kostenloses Ablaufmanagement (auch nachträglich) vereinbart werden – jedoch nicht zusammen mit der intelligenten Anlagesteuerung. Dabei werden in den letzten Jahren vor Rentenbeginn Fonds mit einem Aktienanteil von mehr als 50 % monatlich schrittweise in sogenannte Sicherungsfonds (risikoärmere Anlageformen, z.B. Rentenfonds, Strategieportfolios oder geldmarktnahe Fonds) umgeschichtet.</p>
Versicherungsverläufe	<p>Weitere Informationen, insbesondere auch über den Verlauf der Leistungen bei Tod oder Kündigung unter Berücksichtigung der künftigen Überschussbeteiligung, enthalten unsere Versicherungsverläufe, die wir Ihnen auf Wunsch gerne zur Verfügung stellen.</p>
Fondsporträts	<p>Nähere Informationen zu den gewählten Fonds enthalten unsere Fondsporträts, die wir Ihnen auf Wunsch gerne zur Verfügung stellen.</p>
Gültigkeit	<p>Die zur Verfügung gestellten Informationen und Berechnungen gelten für einen Versicherungsbeginn im Jahr 2015 unter der Voraussetzung, dass der Antrag zu normalen Bedingungen angenommen wird. Für andere Versicherungsbeginnjahre ändert sich das Alter des Versicherten und somit auch die berechneten Leistungen und Beiträge. Außerdem liegen der Berechnung die derzeit gültigen Tarife zugrunde. Sofern der Versicherungsbeginn in der Zukunft liegt, können wir nicht garantieren, dass diese Tarife dann noch Gültigkeit haben.</p>

Steuerliche Behandlung Ihrer Versicherung

vorbehaltlich gesetzlicher Änderungen

Beiträge	<p>Die Beiträge für diese fondsgebundene Rentenversicherung können nicht als Sonderausgaben (Vorsorgeaufwendungen) steuerlich geltend gemacht werden.</p>
Renten	<p>Die Renten gehören nach § 22 EStG als wiederkehrende Bezüge zu den sonstigen Einkünften. Sie sind jedoch nicht mit dem vollen Betrag einkommensteuerepflichtig. Sie brauchen nur den so genannten Ertragsanteil zu versteuern. Der Ertragsanteil richtet sich nach dem im Monat des Rentenbeginns vollendeten Lebensjahr des Versicherten und bleibt während der gesamten Rentenbezugszeit unverändert. Er beträgt hier 17 % der gesamten Rente.</p>

* Die Leistungen aus Überschüssen (Überschussätze 2015) und aus der Fondsanlage können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

Einmalige Kapitalzahlung

Wenn Sie anstelle der Rente die einmalige Kapitalzahlung wählen, ist der darin enthaltene Ertrag als Einkünfte aus Kapitalvermögen nach § 20 EStG zu versteuern.

Erfolgt die Auszahlung frühestens nach Ablauf von 12 Jahren seit dem Vertragsabschluss und nach Vollendung des 62. Lebensjahres des Steuerpflichtigen, muss nur der halbe Ertrag versteuert werden. Dies haben wir bei unseren Berechnungen berücksichtigt, wobei wir davon ausgegangen sind, dass der Versicherte auch der steuerpflichtige Leistungsempfänger ist.

Bei der Auszahlung werden 25 % des vollen Ertrags als Kapitalertragsteuer und zzt. 1,375 % Solidaritätszuschlag einbehalten und an das zuständige Finanzamt abgeführt.

Sofern die Leistung frühestens nach Ablauf von 12 Jahren und nach Vollendung des 62. Lebensjahres des Steuerpflichtigen ausgezahlt wird, handelt es sich um Vorauszahlungen, die auf die von Ihnen zu zahlende Einkommensteuer angerechnet werden. Andernfalls hat die 25 %ige Kapitalertragsteuer abgeltende Wirkung (Abgeltungsteuer), d.h. der Steuerpflichtige ist nicht mehr verpflichtet, diese Einkünfte in der Einkommensteuererklärung anzugeben. Bei einem niedrigeren Steuersatz kann der Steuerpflichtige jedoch über die Einkommensteuererklärung beantragen, dass der niedrigere Steuersatz angewendet wird.

Angenommene jährliche Wertentwicklung der Fonds	Besteuerung der Kapitalzahlung (in EUR)*	
	gesamte einmalige Kapitalzahlung	davon steuerpflichtiger Ertrag
0,0 %	48.753,37	-25.208,75
3,0 %	110.614,10	18.325,99
6,0 %	266.716,46	96.377,17
9,0 %	665.547,85	295.792,87

Leistung im Todesfall

Die Leistung bei Tod während der Aufschubzeit ist einkommensteuerfrei.

Bei Tod während der Rentengarantiezeit sind die Rentenzahlungen an den Bezugsberechtigten nur mit dem so genannten Ertragsanteil zu versteuern, dabei gilt der für die bisherige Rente angewandte Ertragsanteil weiterhin. Anstelle des weiteren Rentenbezugs kann auch eine wertgleiche einmalige Todesfallleistung ausgezahlt werden. Diese Leistung ist einkommensteuerfrei.

Ausübung der Pflege-Option

Bei Ausübung der Pflege-Option wird für die Finanzierung der Pflege-Altersrente Kapital entnommen. Hierbei handelt es sich nach derzeitiger steuerlicher Auffassung um eine steuerpflichtige Entnahme. Es gelten die Ausführungen für die einmalige Kapitalzahlung.

Die Besteuerung der Entnahme ist in unseren Berechnungen nicht berücksichtigt.

Leistungen bei Kündigung

Für Leistungen, die bei Kündigung ausgezahlt werden, gelten sinngemäß die Ausführungen für die einmalige Kapitalzahlung.

Sofern die Leistung frühestens nach Ablauf von 12 Jahren und nach Vollendung des 62. Lebensjahres des Steuerpflichtigen ausgezahlt wird, kann ein negativer Ertrag mit Einkünften aus anderen Einkunftsarten verrechnet werden und somit zu einer Steuerrückerstattung führen.

* Die Leistungen aus Überschüssen (Überschusssätze 2015) und aus der Fondsanlage können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

Ausführliche Steuerinformationen

Detaillierte Informationen zur steuerlichen Behandlung Ihrer fondsgebundenen Rentenversicherung, insbesondere zur Ermittlung des steuerpflichtigen Ertrags, finden Sie in unserer „Allgemeinen Steuerinformation“.

Garantierte Leistungen bei Kündigung

Bei fondsgebundenen Rentenversicherungen können wir die Höhe der Rückkaufswerte nicht garantieren, da die Entwicklung des Fondsguthabens nicht vorauszusehen ist.

Daher beträgt der garantierte Rückkaufswert während der gesamten Versicherungsdauer

0,00 EUR.

Garantierte Leistungen bei Beitragsfreistellung

Bei der fondsgebundenen Rentenversicherung können wir die Höhe der beitragsfreien Leistungen nicht garantieren, da die Entwicklung des Fondsguthabens nicht vorauszusehen ist.

Daher beträgt die garantierte beitragsfreie Leistung während der gesamten Versicherungsdauer

0,00 EUR.

Bei Beitragsfreistellung bleibt die vereinbarte Leistung aus der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung unverändert bestehen. Die vereinbarte garantierte jährliche Steigerung der Rente bleibt unverändert mitversichert. Die Kostenbeiträge werden weiterhin dem Fondsguthaben entnommen. Wenn die Finanzierbarkeit nicht bis zum Rentenbeginn gewährleistet ist, ist eine vollständige Beitragsfreistellung nicht möglich.

Arbeitsunfähigkeitsrente

Die beitragsfreie Arbeitsunfähigkeitsrente ist genauso hoch wie die dargestellte Berufsunfähigkeitsrente.

* Die Leistungen aus Überschüssen (Überschusssätze 2015) und aus der Fondsanlage können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

Verlauf der monatlichen Altersrente

Darstellung Nachfolgend werden die Rentenleistungen für die ersten 15 Jahre der Rentenbezugszeit dargestellt.

Unabhängig von dem hier dargestellten Zeitraum erfolgt die Rentenzahlung,

- solange der Versicherte lebt,
- mindestens bis zum Ende der Rentengarantiezeit.

Renten- bezugs- jahr	Gesamte monatliche Altersrente*			
	bei einer angenommenen jährlichen Wertentwicklung der Fonds von			
	0,0 %	3,0 %	6,0 %	9,0 %
	EUR	EUR	EUR	EUR
1	86,23	195,64	471,72	1.177,11
2	90,69	205,74	496,08	1.237,89
3	95,38	216,37	521,70	1.301,82
4	100,31	227,55	548,64	1.369,05
5	105,50	239,31	576,98	1.439,74
6	110,96	251,68	606,78	1.514,08
7	116,69	264,68	638,12	1.592,26
8	122,72	278,36	671,07	1.674,48
9	129,06	292,74	705,73	1.760,95
10	135,73	307,86	742,18	1.851,88
11	142,75	323,76	780,50	1.947,50
12	150,13	340,48	820,80	2.048,05
13	157,90	358,06	863,19	2.153,80
14	166,06	376,56	907,76	2.265,02
15	174,65	396,02	954,64	2.381,97

Mindestrente Erreicht die monatliche Altersrente nicht eine Höhe von mindestens 50,00 EUR, dann wird anstelle der Rentenzahlung das Fondsguthaben ausgezahlt und die Versicherung damit beendet.

Garantierte Rentensteigerung Die Rente steigt während der Rentenbezugszeit jährlich um 3,0 %.

Überschussverwendung Da die Überschüsse in der Rentenbezugszeit für einen Rentenzuwachs verwendet werden, steigt die gesamte Rente jährlich um 2,10 %*.

Dynamik Die Erhöhungen aus der Dynamik sind in diesem Verlauf nicht berücksichtigt.

* Die Leistungen aus Überschüssen (Überschusssätze 2015) und aus der Fondsanlage können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.